

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt/medizin/2003/>

Studienjahr 2003/2004

Ausgegeben am 3. März 2004

17. Stück

87. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Allgemeine Chirurgie an Herrn Dr. med. univ. Rupert Prommegger
88. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Unfallchirurgie an Herrn Dr. med. univ. Robert Zimmermann
89. Feststellung der Zahl der für die Universitätsvertretung der Österreichischen Hochschülerschaft an der Medizinischen Universität Innsbruck zu vergebenden Mandate und Verlautbarung des Wahlergebnisses
90. Ausschreibung von Stipendien aus den Erträgen der "Allgemeinen Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Leopold-Franzens Universität Innsbruck"
91. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für die Universität Innsbruck II. Tranche 2004, Aktion Industriellenvereinigung Tirol
92. Ausschreibung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck 2004
93. Kuratorium der Hans und Blanca Moser-Stiftung zur Förderung der Ausbildung von Krebs- und Herzspezialisten - Ausschreibung 2004
94. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Medizinische Biochemie
95. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
96. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

87. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Allgemeine Chirurgie an Herrn Dr. med. univ. Rupert Prommegger

Herrn Dr. med. univ. Rupert Prommegger wurde mit Datum vom 02.03.2004 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent gem. § 28 UOG 1993 für das Fach Allgemeine Chirurgie verliehen.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke
Rektor

88. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach Unfallchirurgie an Herrn Dr. med. univ. Robert Zimmermann

Herrn Dr. med. univ. Robert Zimmermann wurde mit Datum vom 26.02.2004 die Lehrbefugnis als Universitätsdozent gem. § 28 UOG 1993 für das Fach Unfallchirurgie verliehen.

O.Univ.-Prof. Dr. H. Grunicke
Rektor

89. Feststellung der Zahl der für die Universitätsvertretung der Österreichischen Hochschülerschaft an der Medizinischen Universität Innsbruck zu vergebenden Mandate und Verlautbarung des Wahlergebnisses

Die Wahlkommission bei der Hochschülerschaft an der Medizinischen Universität Innsbruck stellt gemäß § 39 Hochschülerschaftsgesetz 1998 (HSG 1998) BGBl. I. Nr. 22/1999 i.d.g.F. fest, dass die Zahl der für die Universitätsvertretung der Österreichischen Hochschülerschaft an der Medizinischen Universität Innsbruck zu vergebenden Mandate gemäß § 13 Abs. 1 HSG 1998

neun

beträgt.

Gemäß dem Ergebnis der Hochschülerschaftswahl 2003 – verlautbart am 23. Mai 2003 entfielen von den 1046 gültigen Stimmen für dieses Organ auf:

AG-MED	697
VSStÖ-Medizin	230
LSF-Die Liberalen	61
KMI	58

Gemäß § 39 Hochschülerschaftsgesetz 1998 (HSG 1998) BGBl. I. Nr. 22/1999 i.d.g.F. verlautbart die Wahlkommission bei der Hochschülerschaft an der Medizinischen Universität Innsbruck das Wahlergebnis für das Organ Universitätsvertretung der Österreichischen Hochschülerschaft an der Medizinischen Universität Innsbruck wie folgt:

	Mandate
AG-MED	7
VSStÖ-Medizin	2
LSF-Die Liberalen	0
KMI	0

HR. Dr. Friedrich Luhan

Der Vorsitzende der Wahlkommission

90. Ausschreibung von Stipendien aus den Erträgen der "Allgemeinen Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Leopold-Franzens Universität Innsbruck"

Aus den Erträgen der Allgemeinen Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Leopold-Franzens Universität Innsbruck werden für das Studienjahr 2003/04 vier einmalige Stipendienbeträge (á ca. € 200,-) ausgeschrieben.

Die Verleihung eines Stipendiums ist gem. § 4 lit. a) - d) des Stiftbriefes an den Nachweis folgender Bedingungen gebunden:

- (a) österreichische Staatsbürgerschaft (nachzuweisen mit Staatsbürgerschaftsnachweis)
- (b) ordentlicher Hörer der Leopold-Franzens Universität Innsbruck (nachzuweisen mit Studienbestätigung)
- (c) Bedürftigkeit und Unbescholtenheit (ev. nachzuweisen mit Bescheid der Studienbeihilfenbehörde, Lohnzettel)
- (d) positiver Studienerfolg (nachzuweisen mit Sammelzeugnis, Diplomprüfungszeugnisse, Rigorosenzeugnis)

ANSUCHEN sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www2.uibk.ac.at/service/c101/quaestur> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Freitag, 5. März 2004 (Einlangen hier!)

beim den jeweils zuständigen **Dekanaten der Leopold-Franzens Universität Innsbruck** bzw. beim **Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck** einzureichen.

Univ.-Prof. Dr. Tilmann Märk

Vizerektor für Forschung

91. Ausschreibung von Förderungsbeiträgen für die Universität Innsbruck II. Tranche 2004, Aktion Industriellenvereinigung Tirol

I.

Für das Jahr 2004 wird von der Industriellenvereinigung Tirol ein Betrag von €30.000,00 an Forschungsförderungsmittel zur Verfügung gestellt.

Gefördert werden künftige Projekte aus Wissenschaft und Forschung, die einen engen thematischen Bezug zur Industrie haben. Dies inkludiert wissenschaftliche Arbeiten, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und die Anschaffung von Einrichtungen.

Antragsberechtigt sind alle UniversitätslehrerInnen an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und an der Medizinischen Universität Innsbruck; bevorzugt werden Anträge von NachwuchswissenschaftlerInnen.

II.

ANSUCHEN sind **dreifach** einzubringen, wobei das im Internet unter der Adresse <http://www2.uibk.ac.at/service/c101/quaestur> erhältliche Antragsformulars zu verwenden ist:

- a) Vor- und Zuname der FörderungswerberInnen (einschließlich akad. Grad), EMail-Adresse u. Telefonnummer
Institut/Klinik, dem die FörderungswerberInnen angehören
- b) Projektbezeichnung (Arbeitstitel)
- c) eine nachvollziehbare Beschreibung des zur Förderung eingereichten Projekts mit Zeitplan (möglichst in englischer Sprache bei Anträgen der Medizinischen Universität Innsbruck, der Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Bau fakultät der Leopold-Franzens Universität Innsbruck)
- d) die beantragte Förderungssumme
- e) eine detaillierte Aufstellung über die voraussichtlichen Projektkosten, die bei Aufschlüsselung der einzelnen Positionen wie folgt aufzugliedern ist:
 1. geplante Personalkosten
 2. geplante Kosten für Verbrauchsmaterialien
 3. geplante Kosten für Anlagegegenstände (allenfalls mit Begründung, weshalb vorhandene Anlagegegenstände nicht verwendet werden können)
 4. geplante sonstige Kosten
- f) eine Bestätigung des Instituts-/Klinikvorstandes bzw. der Instituts-/Klinikvorständin, dass er/sie vom durchzuführenden Projekt in Kenntnis gesetzt worden ist
- g) Institutionen, bei denen das eingereichte Projekt ebenfalls zur Förderung eingereicht worden ist oder werden wird bzw. von denen für dieses Projekt bereits Förderungsbeiträge gewährt wurden

- h) Bankverbindung plus SAP-Kontierungsnummer, auf die die Überweisung des Förderungsbeitrages im Falle einer Förderung zu veranlassen ist
(Name der Kreditunternehmung, Kontowortlaut, Kontonummer)
- i) beruflicher Werdegang der FörderungswerberInnen
- j) Liste der einschlägigen Publikationen der FörderungswerberInnen
- k) im Falle der Anschaffung von Geräten bzw. Dienstleistungen aus dem nichtakademischen Bereich bis €2.500,-- (inkl. USt) ist ein Kostenvoranschlag, ab einem Preis von €2.500,-- (inkl. USt) sind zwei Konkurrenzangebote beizulegen

III.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 3 Monaten nach Mittelzuweisung, ansonsten ist die Subvention an die Leopold-Franzens Universität Innsbruck rückzuerstatten.
- (2) Bericht an den Vizerektor für Forschung der Leopold-Franzens Universität Innsbruck über den Verlauf und die Ergebnisse des geförderten Projektes bis spätestens 31. Mai 2005 sowie eine detaillierte Endabrechnung mit Formular
- (3) aus dem gewährten Förderungsbetrag sind nur Ausgaben zu tätigen, die den gesetzlichen Bestimmungen über die steuerliche Absetzbarkeit von Hochschulspenden entsprechen (§ 4 Abs. 4 Ziff. 5 EStG 1988), wobei auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Übereinstimmung dieser Ausgaben mit bestehenden Vorschriften, insbesondere mit Vorschriften abgabenrechtlicher Art, zu achten ist
- (4) Vorstellung von Forschungsergebnissen bei Messen oder Tagungen in Form von Exponate bzw. Posters, wenn dies im Interesse der Universität Innsbruck liegt

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen ist der gewährte Förderungsbetrag rückzuerstatten.

Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten wäre es wünschenswert, dass beim Ankauf von Anlagegegenstände, die einen Wert von €400,-- (inkl. USt) überschreiten, zum Adjustierungsblatt und der Rechnung ein Anlagenerfassungsblatt an die Quästur mit gesandt wird.

Wir bitten Sie, Anträge (in dreifacher Ausfertigung) bis spätestens

Mittwoch, 31. März 2004 (Einlangen hier!)

an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Tilmann Märk

Vizerektor für Forschung

92. Ausschreibung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck 2004

Das Fürstentum Liechtenstein wird für das Jahr 2004 den „Preis des Fürstentums Liechtenstein (Liechtenstein-Preis) für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck“ ausschreiben. Die Gesamtsumme des Preises 2004 von €7.500,- wird an eine(n) oder mehrere PreisträgerInnen (Mindestbetrag für einen Preis: € 2.500,-) vergeben werden. An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.

Dieser Preis wird an AssistentInnen, DozentInnen und ForschungsassistentInnen (an einer Institution beider Universitäten), sowie an Studierende aller Fakultäten der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck als Anerkennung für *herausragende* wissenschaftliche Forschung verliehen.

Es können sowohl wissenschaftliche Arbeiten, die in den letzten vier Kalenderjahren an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck publiziert wurden (max. 3 Sonderdrucke), als auch wissenschaftliche Projekte eingereicht werden. Bei wissenschaftlichen Projekten bildet ein enger thematischer Bezug zu Liechtenstein eine Voraussetzung zur Einreichung.

ANSUCHEN sind **dreifach** einzubringen, wobei das im Internet unter der Adresse <http://www2.uibk.ac.at/service/c101/quaestur> erhältliche Antragsformular zu verwenden ist.

Es wird gebeten, die Bewerbungen (dreifach) bis

Mittwoch, 31. März 2004 (Einlangen hier!)

an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Projekte bzw. wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Bei Projekten ist insbesondere auch anzuführen, bei welchen Institutionen das zur Förderung eingereichte wissenschaftliche Projekt ebenfalls zur Förderung eingereicht wurde oder werden wird und mit welchem Betrag oder welchen Beträgen das Projekt bereits gefördert wurde.

Richtlinien

für die Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein (Liechtenstein-Preis) für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck

Im Rahmen des Statuts der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 22. Oktober 1982 zur Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck werden die Richtlinien, die am 27. Juni 1985 vom Akademischen Senates der Universität Innsbruck beschlossen wurden, aufgrund des Inkrafttretens des UG 2002 neu festgelegt:

- § 1. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein verleiht an StudentInnen und AssistentInnen aller Fakultäten der Leopold-Franzens Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck einen Preis als Anerkennung für hervorragende wissenschaftliche Forschung („Liechtenstein-Preis“)
- § 2. (1) Der Preis wird von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein an diejenige Person oder an diejenigen Personen verliehen, die ihr vom Rektor der Universität Innsbruck nach Vorbereitung durch ein Beratungsgremium vorgeschlagen werden. Den diesbezüglichen Beratungen des Beratungsgremiums wird ein von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein bestellter Vertreter beigezogen.
- (2) Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein oder ein von ihr bestellter Stellvertreter überreicht den Preis im Rahmen einer akademischen Feier an der Universität Innsbruck bzw. im Fürstentum Liechtenstein.
- § 3. Der Preis wird als Anerkennung für eine bereits erbrachte wissenschaftliche Leistung oder zur Förderung eines wissenschaftlichen Projektes vergeben. Bei der Auswahl der PreisträgerInnen ist diese doppelte Zielsetzung des Preises zu berücksichtigen.
- § 4. (1) Der Preis besteht in einem Geldbetrag bis zu €7.500,-- . Dieser Betrag kann für eine wissenschaftliche Arbeit oder anteilig für mehrere wissenschaftliche Arbeiten vergeben werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten wird der Preis an den/die hauptverantwortliche/n Autor/in bzw. an den/die Leiter/in des Projekts vergeben.
- (2) Bei einer Aufteilung auf mehrere PreisträgerInnen soll der einzelne Anteil nicht weniger als €2.500,-- betragen.
- (3) An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.
- (4) Die Urheberrechte der PreisträgerInnen bleiben unberührt.
- § 5. Bei bereits erbrachten wissenschaftlichen Leistungen darf die Fertigstellung oder die Veröffentlichung der Arbeit im Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Arbeiten mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein genießen gegenüber anderen bei gleicher wissenschaftlicher Qualität Vorrang.
- § 6. (1) Für geplante, aber noch nicht fertiggestellte Arbeiten bildet der thematische Bezug zu Liechtenstein eine Bewerbungsvoraussetzung.
- (2) Die Darstellung des Projektes muss ein klares und detailliertes Konzept mit Zeitplan aufzeigen. Das Forschungsziel und die zur Erreichung dieses Ziels notwendig erscheinende Methode müssen aus der Darstellung hervorgehen. Allfällige Bezüge zu früheren Arbeiten des Bewerbers oder zu denen anderer Autoren sind ausführlich durch Literaturangaben herzustellen.

- (3) Bei der Förderung können die laufenden Ausgaben (z. B. Verbrauchsmaterial, Reisekosten), Personalkosten, Kosten für die Anschaffung von Geräten und Literatur sowie Druckkosten u. dgl. in Betracht gezogen werden. Die Kosten sind genau aufzuschlüsseln. Honorare für den/die Förderungswerber/in selbst sowie für wissenschaftliches Personal im Bundesdienst kommen nicht in Betracht. Für Geräte sind zwei Konkurrenzangebote vorzulegen. Für Ansuchen um Druckkostenbeiträge ist anzuführen, ob hierfür auch bei anderen Stellen angesucht werden kann und warum eine Publikation der wichtigsten Resultate nicht in Fachzeitschriften, die keine Druckkostenbeiträge verlangen, erfolgen kann.
- (4) Ein geplantes Projekt soll spätestens ein halbes Jahr nach der Preisverleihung begonnen und binnen zwei Jahren beendet werden. Über den Arbeitsfortschritt ist dem Rektor ein Jahr nach Preisverleihung ein Zwischenbericht und nach Abschluß der Arbeit ein Endbericht vorzulegen; Der Liechtensteinische Vertreter (§ 2. Abs. 1) nimmt die Berichte für die Regierung des Fürstentums Liechtenstein entgegen.

§ 7. Für den Fall der Nichterfüllung der Bestimmungen des Status oder dieser Richtlinien behält sich die Regierung des Fürstentums Liechtenstein das Recht vor, unter Anhörung des Rektors den verliehenen Preis ganz oder teilweise zurückzuverlangen.

§ 8. Der Rektor lädt jeweils auf Ersuchen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zur Bewerbung um den Preis ein. Die Ausschreibung ergeht an alle AssistentInnen und an die Hochschülerschaft, welche die Studierenden in geeigneter Weise informiert. Darüber hinaus sollen Hinweise an den Amtstafeln der Dekanate, Rektorate und an anderen geeigneten Stellen auf den Liechtenstein-Preis aufmerksam machen.

- § 9.
- (1) Bewerbungen sind im Wege des Vizerektors für Forschung an der Leopold-Franzens Universität Innsbruck einzureichen.
 - (2) Wahlweise können eingereicht werden:
 1. eine wissenschaftliche Arbeit, die in den letzten vier Jahren an der Universität Innsbruck fertiggestellt oder publiziert wurde, oder
 2. ein wissenschaftliches Projekt mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein.
 - (3) Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der hauptverantwortliche Autor im Einvernehmen mit den Mitautoren einreichen. Studenten können sich auch nach Abschluss ihres Studiums bewerben.

Univ.-Prof. Dr. Tilmann Märk

Vizerektor für Forschung

93. Kuratorium der Hans und Blanca Moser-Stiftung zur Förderung der Ausbildung von Krebs- und Herzspezialisten - Ausschreibung 2004

An Studierende der Humanmedizin und Ärzte mit Tätigkeit an den Medizinischen Universitäten Graz, Innsbruck und Wien können Stipendien bzw. Förderungsbeiträge aus Erträgen der "HANS UND BLANCA MOSER-STIFTUNG" vergeben werden. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Ausbildung von Krebs- und Herzspezialisten.

1. Gewährt werden:

- a) **Stipendien an Studierende im Rahmen einer kompetitiven Forschungsförderung in Höhe von bis zu €4.500,--** zur Anfertigung einer Dissertation oder Mitarbeit an einem Forschungsprojekt auf den Themengebieten Onkologie oder der Herz-Kreislaufkrankungen.
- b) **Förderungsbeiträge an noch in Ausbildung stehende Ärzte im Rahmen einer kompetitiven Forschungsförderung in Höhe von bis zu €9.000,--** um diesen die Weiterbildung (Spezialisierung) im besonderen auf dem Fachgebiet der Inneren Medizin (Onkologie oder der Herz-Kreislaufkrankungen) zu ermöglichen oder zu erleichtern. Im besonderen werden gefördert:
 - Spezielle Studien und Forschungsarbeiten auf dem Sektor der Krebs- und Herzerkrankungen mit Einschluss der Grundlagenforschung.
- c) **Der Forschung und Weiterbildung dienende Aufenthalte für noch in Ausbildung stehende Ärzte** an führenden in- und ausländischen Zentren bis zu €2.000,--
 - Studienhalber unternommene Mitarbeit an Forschungsinstituten oder der Krankenbehandlung und -betreuung dienenden Anstalten.
 - Teilnahme an wissenschaftlichen Seminaren oder sonstigen der ärztlichen Fortbildung dienenden Veranstaltungen.

Grundsätzlich werden Geräte, die als Grundausstattung einer Organisationseinheit (ehemals Kliniken/Institute) dienen, nicht von Seiten der Stiftung finanziert.

2. Erforderliche Bewerbungsunterlagen:

- a) Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- b) Bei Studierenden: Lebenslauf und Nachweis über den bisherigen Studienerfolg in Form eines Sammelzeugnisses über die bisher abgelegten Rigorosen
- c) Bei Ärzten: Lebenslauf und Übersicht über den bisherigen Ausbildungsweg.
- d) Gegebenenfalls Liste bereits veröffentlichter wissenschaftlicher Arbeiten.
- e) Beschreibung des geplanten Vorhabens mit Angabe des Verwendungszweckes der beantragten Mittel. **Es ist ein kompletter Finanzierungsplan vorzulegen.**
- f) Gutachten des Betreuers der / des Dissertantin / Dissertanten, bzw. des Vorgesetzten der / des den Antrag stellenden Ärztin / Arztes, in dem besonders auf die bisherigen Leistungen und die daraus abzuleitende Förderungswürdigkeit der Antragstellerin / des Antragstellers eingegangen wird.
- g) Bestätigung des Leiters jener Medizinischen Institution, an welcher die Ausbildung / Weiterbildung erfolgen soll, dass für die Bewerberin / den Bewerber die Arbeitsmöglichkeit bzw. Teilnahme sichergestellt ist.

3. Bewerbungen sind in dreifacher Ausfertigung zu richten an das:

Kuratorium der Hans und Blanca Moser-Stiftung
Büro des Rektors der Medizinischen Universität Wien
Spitalgasse 23, Bauteil 88
A-1090 Wien

4. Bewerbungsfrist:

Die Bewerbungsfrist endet am 31. Dezember 2004 (Datum des Poststempels)

5. Vergabe der Förderungsmittel:

Die Vergabe der Stipendien und Förderungsbeiträge erfolgt durch das Kuratorium der "HANS UND BLANCA MOSER-STIFTUNG" im Frühjahr 2005. Auf die Zuerkennung von Förderungsmitteln besteht kein Rechtsanspruch.

6. Berichtspflicht:

Jeder Empfänger eines Stipendiums oder Förderungsbeitrages ist verpflichtet, nach Beendigung der geförderten Arbeit oder Weiterbildungstätigkeit dem Kuratorium einen schriftlichen Bericht vorzulegen, in dem auf die Verwendung der Förderungsmittel Bezug genommen wird.

Wien, im Februar 2004

Prof.Dr.Ch.ZIELINSKI e.h.

Vorsitzender

94. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Medizinische Biochemie

Am Institut für Medizinische Chemie und Biochemie der Medizinischen Universität Innsbruck gelangt folgende Planstelle eines/einer

Universitätsprofessors / Universitätsprofessorin für Medizinische Biochemie
(privatrechtliches Dienstverhältnis)

ab 01. Oktober 2004 zur Besetzung. Die Anstellung erfolgt zunächst für 5 Jahre. Nach Ablauf dieser Frist ist die Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis möglich.

Der/die zukünftige Professor/in muss in der Lehre die Fächer (Chemie und Biochemie für Mediziner und Zahnmediziner) vertreten können. Entsprechendes didaktisches Geschick und Lehrerfahrung sind erforderlich.

In der Forschung wird hohe internationale Anerkennung auf dem Gebiet der Zellproliferations- und Apoptose - Forschung (Molekulare Onkologie) erwartet, da die zu leitende Forschungseinheit in den entsprechenden Spezialforschungsbereich (SFB 21) eingebunden ist.

Wir suchen eine integrative und dynamische Persönlichkeit mit Führungsqualitäten und Bereitschaft zur Übernahme von Leitungsaufgaben sowie mit Bereitschaft zur interdisziplinären Kooperation in bestehenden und neu zu etablierenden Netzwerken.

Ernennungserfordernisse sind:

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulausbildung
- b) eine an der österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine gleichwertige wissenschaftliche Befähigung in diesem Fach
- c) die pädagogische und didaktische Eignung
- d) besondere Erfahrung in der interdisziplinären Forschung
- e) der Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung

Bewerbungen mit beigeschlossenem Lebenslauf, Nachweis des Doktorats, Darstellung des beruflichen Werdegangs, Nachweis der Lehrbefugnis, einer Liste der wissenschaftlichen Publikationen (geordnet nach Originalarbeiten, Übersichtsarbeiten, Fallberichten, Abstracts und Buchbeiträgen, auch auf einer PC – Diskette), die fünf am wichtigsten erscheinenden Publikationen und Angaben über die bisherige Lehrtätigkeit sowie über die zukünftigen Forschungsvorhaben sind bis

15. Mai 2004

an den Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck, Herrn O. Univ.- Prof. Dr. Hans Grunicke, Christoph – Probst – Platz 1, A - 6020 Innsbruck, Email dekanat-medizin@uibk.ac.at, , <http://www.uibk.ac.at/c/c5/c501>, zu richten.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

O. Univ.- Prof. Dr. Hans Grunicke
R e k t o r

95. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-2413

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, Institut für Anatomie, Histologie und Embryologie, Abt. f. klinisch funktionelle Anatomie, Abt.: Neuroanatomie ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Kenntnisse in neurobiologischen Fragestellungen, Erfahrungen in zell- und molekularbiologischen Methoden. Aufgabenbereich: Mitarbeit in Lehre und Forschung.

Chiffre: MEDI-2411

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (halbbeschäftigt), Institut für Medizinische Physik ab 01.04.2004 auf 2 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Universitätsstudium, Fachrichtung: Physik. Erwünscht: Praktische Erfahrung in experimenteller Laserphysik (speziell im Bereich optische Pinzette, nichtlineare Mikroskopie oder Optoakustik) sowie die Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern aus anderen biomedizinischen Bereichen. Aufgabenbereich: Mitarbeit in Forschung und Lehre (Medizinische Physik) .

Chiffre: MEDI-2390

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, Universitätsklinik für Augenheilkunde und Optometrie, Abt.: Ambulanz ab 01.05.2004 auf 2 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Kenntnisse in Augenheilkunde..

Chiffre: MEDI-2418

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Frauenheilkunde ab 01.05.2004 bis 28.02.2005. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium.

Chiffre: MEDI-2420

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, Abt.: Allgemeine Pädiatrie ab 01.04.2004 bis 31.12.2004. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Dissertation. Erwünscht: Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten.

Chiffre: MEDI-2382

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, Universitätsklinik für Psychiatrie ab 01.06.2004. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Kenntnisse in klinischer Psychiatrie sowie Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten. Mindestens ein absolviertes Gegenfach erwünscht. Aufgabenbereich: klinische Tätigkeit sowie Forschung.

Chiffre: MEDI-2393

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, Universitätsklinik für Strahlentherapie-Radioonkologie ab 01.05.2004. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Vorkenntnisse in diagnostischer Radiologie. Aufgabenbereich: Die Klinik verfügt über 4 Linearbeschleuniger, 1 eigenes CT, 1 moderne 3D- Bestrahlungs- und Simulationseinheit (inkl. Hochpräzisionsbestrahlung), konventionelle Therapie, Brachytherapie, psychoonkol. Betreuung, 1 eigenes strahlenbiologisches Forschungslabor sowie 1 eigene radioonk. Bettenstation und deckt somit das gesamte moderne Spektrum einer strahlenth. Ausbildung ab. Vorausgesetzt wird: Freude und Engagement im Umgang mit onk. Patienten, Teamfähigkeit, sowie Interesse am wissenschaftl. Arbeiten und in der Betreuung klin. Studien sowie Mitarbeit an der Lehre.

Chiffre: MEDI-2417

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Urologie ab sofort bis 28.02.2007. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, wissenschaftliche Vorarbeiten. Erwünscht: wissenschaftliche Vorkenntnisse.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 24. März 2004 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Für den Rektor
HR Dr. Friedrich LUHAN

96. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-2414

Sekretär/in, Institut für Pharmakologie, Abt.: 515 ab 01.04.2004. Voraussetzungen: Handelsschule oder abgeschlossene kfm. Ausbildung, Erfahrung in Büroorganisation. Erwünscht: Kenntnisse in Buchhaltung, gute EDV- und Englischkenntnisse, Organisationstalent, Eigeninitiative, Belastbarkeit. Aufgabenbereich: Leitung des Sekretariats, Führung der Institutskonten, Betreuung der Studenten.

Chiffre: MEDI-2409

Medizinisch Technische/r Analytiker/in (Ersatzkraft), Institut für Physiologie und Balneologie ab sofort bis 31.12.2005. Voraussetzungen: Matura, abgeschlossene Ausbildung als MTA, CTA oä. Erwünscht: Kenntnisse in Molekularbiologie (PCR-Techniken, Klonieren etc.), Zellkulturen (insbesondere neuronale Primärkulturen u. virale Kulturen), Haltung u. Zucht von Labortieren, Laborverwaltung EDV, Englisch-Kenntnisse, Team- und Kommunikationsfähigkeit. Aufgabenbereich: selbständige Organisation und Durchführung von gehobenen Labortätigkeiten, Tierzucht (transgene Mäuse).

Chiffre: MEDI-2427

Sekretär/in, Rektorat der Medizinischen Universität, Abt.: für Finanzen ab sofort. Voraussetzungen: Handelsschule. Erwünscht: Erfahrung in Büroorganisation, sehr gute EDV-Kenntnisse, Bereitschaft zum selbständigen Arbeiten, Flexibilität, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: Sekretariats-, Verwaltungs- und Organisationsarbeiten, Parteienverkehr.

Chiffre: MEDI-2397

Kanzleikraft (halbbeschäftigt), Universitätsklinik für Chirurgie, Abt.: Klinische Abteilung f. Allgemein- u. Transplantationschirurgie, ab 01.05.2004. Erwünscht: Gute EDV-Kenntnisse (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Grafikprogramme), Englisch-Kenntnisse, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, Bereitschaft zu eigenständigem Arbeiten und Weiterbildung. Aufgabenbereich: Koordination und Betreuung gastroenterologischer Tumorpatienten, Betreuung von Studien, Organisation der Ambulanz und Sicherung der Datenqualität.

Chiffre: MEDI-2425

Medizinisch Technische/r Analytiker/in, Universitätsklinik für Chirurgie, Abt.: Klin. Abteilung f. Allgemein- u. Transplantationschirurgie - Daniel-Swarovski-Forschungslabor, ab 01.05.2004. Voraussetzungen: MTA-Diplom. Erwünscht: Kenntnisse in Zellkultur, Molekularbiologie, Fluoreszenzmikroskopie. Gute Englischkenntnisse. EDV-Kenntnisse. Aufgabenbereich: Durchführung von Experimenten in der klinischen Grundlagenforschung.

Chiffre: MEDI-2422

Medizinisch Technische/r Analytiker/in, Universitätsklinik für Radiodiagnostik, Abt.: Klinische Abteilung für Radiodiagnostik II ab 01.06.2004. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Diplom. Erwünscht: MS-Office, gute EDV-Kenntnisse, gute Maschinschreibkenntnisse, Vorkenntnisse in Nachbearbeitung von CT und MR Bildern erwünscht. Organisationsfähig, selbständig, teamfähig.

Chiffre: MEDI-2416

Sekretär/in, Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Klin. Abt. f. Kieferorthopädie ab 01.05.2004. Voraussetzungen: Handelsschule oder ähnliche schulische Ausbildung, positiver Lehrabschluss als Bürokauffrau/mann. Erwünscht: Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten; EDV-Kenntnisse; Buchhaltungskennntnisse; Erfahrung in Sekretariatstätigkeiten; Fremdsprachenkenntnisse, sehr gute Rechtschreibkenntnisse. Aufgabenbereich: Korrespondenz der gesamten Abteilung; Rechnungsführung; Erstellen von Manuskripten für Vorlesungen und Praktika; Beratung und Betreuung der Studenten; Koordination der studentischen Patientenbetreuung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 24. März 2004 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Für den Rektor
HR Dr. Friedrich LUHAN
